

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 31. Aug. 2018

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 00/201/2018
Verwendung des Zuschusses aus dem Kommunalinvestitionsförderungspaket KIP II	
Beratungsfolge:	
Gremium	Datum
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	nicht öffentlich
Samtgemeindegremium	13.09.2018
Samtgemeinderat	24.09.2018
Sitzungsart	Zuständigkeit
öffentlich	Entscheidung
öffentlich	Entscheidung
TOP-Nr.	

Sachverhalt:

Der Samtgemeinde Neuenkirchen steht aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungspakets – Teil 2 (KIP II) ein Kontingent von insgesamt 117.841,70 € zur Verfügung. Bis zum 31.12.2018 sind nun die Einzelmaßnahmen anzumelden, für deren Finanzierung die KIP II Mittel verwendet werden sollen.

Folgende Rahmenbedingungen müssen beachtet werden:

- Die Maßnahmen müssen nach dem 30.06.2017 begonnen und bis spätestens 31.12.2022 beendet sowie im Jahr 2023 vollständig abgerechnet sein.
- Eine parallele Förderung von Maßnahmen in Kombination mit anderen Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU ist ausgeschlossen.
- Förderfähig sind nur Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mindestens 40.000 €.

Förderfähige Maßnahmen wären:

Objekt	Maßnahme	Volumen insges.
Goodeweg-Schule	Dachsanierung	Ca. 227.000 €
Goode-Weg-Schule	Blitzschutz	Ca. 45.000 €
Turnhalle Merzen	Sanierung Sanitäranlagen	Ca. 110.000 €
Turnhalle Neuenkirchen	Sanierung Sanitäranlagen	Ca. 203.000 €
Turnhalle Voltlage	Sanierung Sanitäranlagen	Ca. 115.000 €

Für die Sanierung der Turnhalle in der Samtgemeinde Neuenkirchen wird zum 15.09.2018 erneut ein Förderantrag nach der ZILE-Richtlinie gestellt, so dass aufgrund des Ausschlussstatbestandes einer parallele Förderung von Maßnahmen in Kombination mit Landes, Bundes oder EU-Mitteln diese Baumaßnahmen ausgeschlossen sind.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Maßnahmen an der Goode-Weg-Schule zur Dachsanierung in Kombination mit Blitzschutzes in die Mittelanmeldung des KIP II aufzunehmen.

Beschluss:

Die oben beschriebene Maßnahme der Dachsanierung und es Blitzschutzes werden im Rahmen der Mittelanmeldung für das Kommunalinvestitionsförderungspaket KIP II angemeldet. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in der Planung 2019 berücksichtigt, so dass die Maßnahme im Haushaltsjahr 2019 direkt umgesetzt werden kann.